

St.v. Schulte regt an, da der Stadtrat einen ausgeglichenen Haushalt entsprechend den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht beschlossen habe, den Steuerbescheiden des kommenden Jahres ein Hinweisblatt, für die Adressaten deutlich erkennbar, evtl. auf rotem Papier, beizulegen. Mit diesem Hinweisblatt soll über die ungeklärte Rechtslage informiert werden und auf eine mögliche Nachforderung der Grundsteuer im laufenden Jahr 2016 hingewiesen werden.